Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 392. Donnerstag den 15. August 1895. 89. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 33. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 7. September ds. Js.** auf dem Rathhausflurle zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:
Nr. 2652. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 3. August 1895.

Leipzig, den 10. August 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Das von **Dr. Johann Christian Hebenstreit** im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studirende auf hiesiger Universität ist auf drei Jahre von und mit Michaelis dss. Js. ab zu vergeben. Zu berücksichtigen sind hierbei solche, welche aus der Familie Johann Hebenstreit's, der im 17. Jahrhundert Pfarrer zu Neuhofen bei Neustadt a. d. O. war, stammen und allhier Medicin, oder Theologie, oder Jura studiren, und in Ermangelung solcher Verwandter hiesige Bürgerssöhne, welche allhier Medicin studiren.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften um das bezeichnete Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Nachweisen bis zum **30. September dss. Js.** schriftlich bei uns einzurichten.

Leipzig, den 10. August 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Morche.

Bekanntmachung.

Ein von **Adam Müller** (oder Meller), Bürger zu Leipzig, 1524 gestiftetes Stipendium von **40 ℳ 97 ₰** jährlich ist an hiesige Studirende, und zwar zunächst an Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung an Merseburger Stadtkinder, und wenn deren keine die hiesige Universität besuchen, beliebig auf 2 Jahre von und mit Michaelis d. J. ab zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der angegebenen Eigenschaften um dieses Stipendium bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche mit den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 30. September dss. Js. schriftlich bei uns einzureichen.

Später eingehende Bewerbungen können Berücksichtigung nicht finden.

Leipzig, den 10. August 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Morche.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der im Winterhalbjahr 1895/96 erforderlichen Stein- und Braunkohlen für das Rathhaus in Alt-Leipzig, die Rathhäuser in den Vororten und einige andere städtische Gebäude ist vergeben worden.

Die unberücksichtigten Bewerber werden aus ihren bez. Angeboten entlassen.

Leipzig, den 13. August 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3676. Dr. Tröndlin. Cz.

Bauplatz-Versteigerung.

Der der Stadtgemeinde Leipzig gehörige, an der Ferdinand-Rhode-Straße neben dem Grundstücke der 3. höheren Bürgerschule gelegene Bauplatz mit 20,23 m Front, 27,50 m Tiefe und 555,8 qm Flächengehalt soll

Dienstag, den 3. September dss. Js.,
Vormittags 11 Uhr

im alten Polizeiamtsgebäude, Reichsstraße Nr. 3, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhause, I. Obergeschoß, zur Einsichtnahme aus. Exemplare davon werden in der Sportelkasse I, Naschmarkt Nr. 2, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 6, für 1 ℳ abgegeben.

Leipzig, den 8. August 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5682. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Umlegung und Unterminauerung der Bordschwellen in der **Beethoven-Straße**, einschließlich der Aufnahme und Wiederherstellung von Auschlußpflaster, soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Unterlagen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Umlegung und Untermauerung der Bordschwellen in der Beethoven-Straße"
versehen, in dem obenbezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 22. dss. Mts.**, 5 Uhr Nachm., einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, alle Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 14. August 1895.
Des Rathes der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.
Ie. 3384.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. Juli bis 13. August dieses Jahres gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

3 ℳ	Sühne in Sachen Sch. ./. L.	durch Herrn Friedensrichter Thomas in L.-Eutritzsch.
1 „	überlassener Kostenvorschuß in Sachen Sch. ./. L.	
5 „	Sühne in Sachen M. ./. De.	
2 „	„ „ „ M. ./. E.	
20 „	„ „ „ H. ./. M.	
25 „	Sühne in einer Privatklagesache	durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Rosenthal,
5 „	Sühne in Sachen F. ./. L.	durch Herrn Friedensrichter Heinel in L.-Connewitz.
10 „	„ „ „ M. ./. R.	
15 „	„ „ „ B. B. ./. F. B.	d. Herrn Rechtsanw. Schnauß.

80 ℳ Summa, worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 13. August 1895.
Das Armenamt.
Hentschel. Schicker.

Versteigerung.

Freitag, den 16. dieses Monats, von Vormitt. 10 Uhr ab sollen im **Gasthof zur Goldenen Krone in Möckern**
12 Pferde schweren Schlags, mit Geschirren, 1 Brauwagen, 2 Lowry- und Rüstwagen, 5 Steinwagen, 2 Erdtransportwagen, 3 Leiterwagen, 1 Schandwagen, 1 Kutschschlitten, 4 complete Kutschgeschirre, ca. 50 Ctr. Hafer, ca. 200 Ctr. Heu, 1 Häckselschneidemaschine, **125 000 Lehmsteine,** 1 Eisschrank, 1 Fleischblock, 1 Tafelwaage mit Gewichten, **1 Partie Möbel,** 1 Kaffeeservice, 4 Leuchter u. s. w., aus Neusilber, sowie a. G.
meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 13. August 1895.
Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts daselbst.

Rückkehrbefehl.

Auf Antrag des Oekonomen **Heinrich Kretschmann** von Mugendorf, zur Zeit in Presick, erläßt hiermit das unterfertigte Kgl. Amtsgericht, gemäß Art. 90 des Ausf.-Ges. zur Civ.-Proc.-Ordg. und Conc.-Ordg. an die Oekonomensehefrau **Katharina Kretschmann** von Mugendorf, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, den Befehl, unverzüglich zu ihrem Ehemanne **Heinrich Kretschmann** behufs Fortsetzung des ehelichen Lebens zurückzukehren, widrigenfalls **Heinrich Kretschmann** berechtigt wäre, auf Trennung der Ehe zu dringen.

Stadtsteinach, den 10. August 1895.
Kgl. Amtsgericht.
(L. S.) Stadelmann.
Zur Beglaubigung:
Der kgl. Gerichtsschreiber.
Taubenwerth,
kgl. Secretair.

Königl. Baugewerkenschule zu Leipzig.

Der Unterricht beginnt **Donnerstag, den 3. October, früh 10 Uhr.** Anmeldungen sind bis zum **22. September Mittags 12 Uhr** im Schullocal oder beim Unterzeichneten mündlich oder schriftlich zu bewirken.

Die Aufnahmeprüfungen und Nachprüfungen beginnen **Dienstag, den 1. October, früh 8 Uhr.**

Hoher Verfügung zu Folge haben sich **alle Schüler,** auch Diejenigen, welche den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Militairdienst besitzen, dieser Prüfung zu unterziehen, die sich von jetzt an mit auf **Zeichnen,** neben deutscher Sprache und Rechnen, erstrecken wird.

Nähere Auskunft über die sonstigen Aufnahmebedingungen ist im Schullocal oder vom Unterzeichneten kostenfrei zu erhalten.

Die Direction.
Baurath Wilh. Hey.

Zur Organisation des Handwerks.

△ Durch die neuerdings in die Oeffentlichkeit gedrungenen Angaben über die von der Regierung geplanten Maßregeln zur Organisation des Handwerks ist man kaum klüger geworden. So viel leuchtet wohl hervor, daß der Plan auf Grundlage eines allgemein zu übenden Organisationszwanges beruht. Ein solcher Zwang ist auch bei der Einrichtung der Berufsgenossenschaften vom Gesetzgeber beliebt worden, um einzelne, nach Ziel und Umfang klar umschriebene Aufgaben der socialen Fürsorge gleichmäßig und allgemein zur Erfüllung zu bringen. Ein solcher Zwang war auch in den Vorschlägen enthalten, welche der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Berlepsch, in Betreff der Organisation des Handwerks vor zwei Jahren zur öffentlichen Erörterung stellte. In diesen letzteren Vorschlägen war ebenfalls der Zweck des auszuübenden Zwanges leidlich klar zu erkennen, und da Minister von Berlepsch in der Umgrenzung der nothwendig zu erfüllenden Aufgaben sich eine gewisse Beschränkung auferlegt hatte, so konnte er mit dem Vorschlage von Fachgenossenschaften auskommen.

Gewiß hatten diese Zwangsgebilde der Gesetzgebung in mancher Hinsicht unliebsame Aehnlichkeit mit den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung gehabt. Dennoch hatten sie einen Vorzug bei aller sonstigen Unbrauchbarkeit: sie sollten in keiner Weise Selbstzweck sein, also etwa den corporativen Gedanken im Handwerk im Wege gesetzlichen Zwanges wiederbeleben, sondern lediglich die Erfüllung einiger Aufgaben sicher stellen, deren Vernachlässigung der Staat allerdings nicht länger mit ansehen durfte. Wenn die öffentliche Meinung damals einig schien in der Ablehnung des Fachgenossenschaftszwanges, so waren doch die Ablehnungsgründe sehr verschiedener Natur. Die Zünftler kämpften gegen jenen Vorschlag in der wahrscheinlich ganz richtigen Erkenntniß, daß er ihnen den obligatorischen Befähigungsnachweis und den Innungszwang in unerreichbare Ferne rücken würde. Insoweit er thatsächlich dazu geeignet gewesen wäre, hätten wir ihm eine freundliche Seite abgewinnen können. Aber die Voraussicht, daß diesem zwangsweise ins Leben gerufenen Organe jede Lebensfähigkeit mangeln werde und die Ueberzeugung, daß die Zwecke dieses Genossenschaftszwanges auch ohne den umständlichen Apparat einer genossenschaftlichen Organisation zu erfüllen seien, machte uns zu Gegnern des ministeriellen Vorschlags.

Immerhin hat die Erörterung darüber in zweifacher Hinsicht klärend gewirkt. Einmal, daß im Handwerk Aufgaben der socialen Fürsorge wichtigster Art zur Zeit noch ungenügend oder gar nicht erfüllt werden und ohne Anwendung eines gesetzlichen Zwanges schwerlich jemals genügend zur Erfüllung kommen werden. Zum anderen, daß die Gesetzgebung hier anordnend eingreifen kann, ohne das Gebiet gewerbefreiheitlichen Lebens schädigend zu beengen. Auch die Grenze, innerhalb deren die Gesetzgebung sich immer nur bewegen darf, scheint uns durch die seit Jahren dauernde öffentliche Erörterung ganz scharf gezogen zu sein. So wenig ein gesetzgeberischer Zwang jemals geeignet sein wird, das Handwerk als Stand zur Bethätigung höheren Gemeingeistes, zu einem berufsständischen Leben emporzuheben, wie es aus den Zeiten des Zunftwesens Vielen als Ideal noch vorschwebt, so entschieden muß der gesetzgeberische Zwang dort eingreifen, wo der Handwerker für die Erziehung und Ausbildung des Lehrlings, also des nachwachsenden Handwerkergeschlechts, und für die Erfüllung unerläßlicher socialer Pflichten gegenüber dem Gesellen verantwortlich ist. Nach unserem Dafürhalten wird es gleichzeitig anregend auf den Standesgeist wirken, wenn die Ueberwachung in dieser Hinsicht vorzugsweise einer Behörde anvertraut wird, die als Organ der Selbstverwaltung gelten kann, d. h. der Handwerkerkammer. Bei den Verhandlungen des Reichstags über die Interpellation der Abgeordneten Freiherrn von Heyl und Gen. hat sich auch ergeben, daß bis zu dieser Grenze eine große Mehrheit zur Mitarbeit bereit steht, wenngleich die zünftlerische Richtung nur mit mürrischen Gesichtern bei dieser Arbeit sich betheiligt hatte.

Die neueren Vorschläge der Regierung scheinen darüber hinauszugehen. Zwar lehnen auch sie es entschieden ab, in directem Wege, wie es der obligatorische Befähigungsnachweis will, eine Beförderung der materiellen Interessen der heute etablirten Meister zu bezwecken. Aber sie vermeiden es, als Hauptzweck voranzustellen, daß die obenerwähnten Pflichten der socialen Fürsorge allgemein und sicher erfüllt werden. Vielmehr stellen sie, wie es scheint, die Wiederbelebung der Innung als obersten Zweck der Reorganisation hin, ohne noch volle Klarheit darüber zu geben oder geben zu wollen, welches Maß neuer Pflichten den neu dargebotenen Rechten gegenüber stehen soll. So gewinnt man vorläufig nur den Eindruck, als sei die Regierung zaghaft, das Kind beim rechten Namen zu nennen, daß es sich bei jeder nützlichen Reorganisation nur um die Sicherstellung von Leistungen handeln könne, die dem Handwerker gegenüber dem jungen Nachwuchs pflichtmäßig obliegen. Denn was zum Schutz des Handwerks selbst geschehen kann, liegt nicht auf diesem Gebiete der Organisation, sondern auf dem der Rechtsgesetzgebung, wo der unlautere Wettbewerb u. s. w. allgemein zu bekämpfen ist.

Aber auf die Dauer wird sich doch das Heimlichthun nicht aufrecht erhalten lassen, sondern die Regierung wird sagen müssen, welche Rechte und Pflichten den Innungen zugedacht sind und welche Ziele durch die Aufsichtsführung der Kammern aufgerichtet, bezw. sicher erreicht werden sollen. Bis dahin muß auch jede bestimmte Erklärung zu dem Reorganisationsplane zurückgehalten werden.

Deutsches Reich.

‡‡ **Berlin**, 14. August. In der Krankenversicherungsnovelle war die Bestimmung getroffen, daß die Berufsgenossenschaften die Behandlung der Unfallverletzten auch schon innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach dem Eintritt des Unfalls gegen Auszahlung des Krankengeldes durch die Krankencassen übernehmen könnten. Man hatte die Neuerung eingeführt, einmal um die Heilung der Verletzten so gut als möglich durchgeführt zu sehen, und sodann, um den Berufsgenossenschaften dadurch Gelegenheit zur Herabminderung der von ihnen zu tragenden Rentenlast zu gewähren. In dem ersten Jahre nach dem Inkrafttreten der Krankenversicherungsnovelle ward von der Neuerung, wie es auch nur natürlich war, noch kein starker Gebrauch gemacht, indessen doch schon ein solcher, daß das Reichs-Versicherungsamt nach einer über die Anwendung der Bestimmung veranstalteten Erhebung zu dem Urtheil gelangen konnte, daß fast überall Versuche damit angestellt seien und daß diese Versuche auch meist zu einem günstigen Ergebniß geführt hätten. Im Jahre 1894 scheint von den Berufsgenossenschaften schon ein weit umfassenderer Gebrauch von der neuen Befugniß gemacht zu sein. Wenigstens geht dies aus den bisher veröffentlichten Berichten über die Thätigkeit der einzelnen Berufsgenossenschaften in dem genannten Jahre hervor. Eine der letzteren, deren für die Vorbehandlung aufgewendete Kosten im Jahre 1893 rund 2300 ℳ betragen hatten, hat dieselben im Jahre 1894 auf rund 23 000 ℳ, also auf das Zehnfache, erhöht. Es ist nur zu wünschen, daß auf diesem Wege weitergegangen wird. Natürlich werden sich nicht alle Unfälle zu einer Vorbehandlung von Seiten der Berufsgenossenschaften innerhalb der ersten dreizehn Wochen eignen, jedoch diejenigen, welche thatsächlich durch eine energischere und vielleicht kostspieligere Behandlung so geheilt werden können, daß sie nur ein Minimum von Schädigung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten zurücklassen, sollten auch sämmtlich von den Berufsgenossenschaften übernommen werden. Das Interesse, welches die Krankencassen gegenüber einem Unfallverletzten haben, ist nicht das gleiche wie das der Berufsgenossenschaften. Die Krankencassen suchen nur zu heilen, ohne Rücksicht auf die nach der Heilung verbleibende Erwerbsfähigkeit, bei den Berufsgenossenschaften dagegen spielt das letztere Moment eine Hauptrolle. Je ausgedehnter die Anwendung wird, welche von der in Rede stehenden Bestimmung der Krankenversicherungsnovelle gemacht wird, umsomehr wird man einsehen lernen, daß sie sowohl den Versicherten durch die bessere Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit als auch den Berufsgenossenschaften durch Abminderung der Rentenlast große Vortheile bringt.

* **Berlin**, 14. August. Der conservative „Reichsbote" antwortet auf die Angriffe, die von conservativer Seite auf ihn erfolgten, weil er sich gegen den Antrag Kanitz und gegen den Befähigungsnachweis ausgesprochen und die auf die Einführung der Doppelwährung gerichteten Bestrebungen als aussichtslos bezeichnet hatte. Er geht dabei mit der conservativen Partei sehr scharf ins Gericht, indem er u. A. schreibt: .... Das haben wir ausgesprochen und hielten uns dazu um so mehr verpflichtet, als wir überzeugt sind, daß es für die conservative Partei verhängnißvoll werden müßte, wenn sie sich auf solche völlig aussichtslose Forderungen, Antrag Kanitz, Befähigungsnachweis und Bimetallismus, festsetzte und sich damit schließlich nach allen Seiten isolirte.. Die aufgeregten Wasser der Agitation verlaufen sich bald, und wehe der Partei, die dann auf diesem Puncte festsitzt und nicht mehr von ihm herabkommen kann. An solchen Fehlern sind die liberalen Parteien gescheitert, wir möchten die conservative Partei vor einem ähnlichen Loos bewahren und ihr deshalb rathen, sich auf den Boden des Möglichen zu stellen und von da aus zu operiren. Und daß noch Vieles möglich ist zur Verbesserung der Lage der Landwirthschaft, des Handwerks und der deutschen Arbeit überhaupt, kann nicht geleugnet werden und ist überdies durch die Vorschläge der Regierung constatirt. Wir können es nicht für eine richtige und weise Politik halten, diese Vorschläge in der Presse als unwerth und bedeutungslos hinzustellen oder gar zu verspotten und sich immer auf die von allen Seiten als unmöglich bezeichneten Forderungen zu capriciren, statt mit allen Händen zuzugreifen und die angebotenen Hilfsmittel so gut wie möglich zu gestalten ..... Wir glauben, daß es hohe Zeit ist, daß die conservative Partei sich wieder fester auf diesen Boden ihrer ruhmvollen Tradition stellt, die Regierung bei ihrem gegebenen Wort nimmt und mit ihr praktische erfolgreiche Politik treibt, statt die Parlamentssessionen an unmöglichen Forderungen verfanden zu lassen .... Ueberlassen wir es den Socialdemokraten, das Eingehen auf mögliche Besserungen zurückzuweisen, dagegen aber unerfüllbare Forderungen zu stellen und dann das Volk gegen die Regierung, den Staat und die Gesellschaft zu verhetzen, weil sie nicht erfüllt werden. Die conservative Partei kann und darf das nicht.

* **Berlin**, 14. August. Professor Dr. F. Sieve in München veröffentlicht in der Beilage zur „Allg. Ztg." einen sehr interessanten Aufsatz zur Charakteristik der katholischen Abtheilung des preußischen Cultusministeriums. Wir entnehmen seiner Darstellung Folgendes: „Als das vatikanische Concil in Sicht kam, traten alle diejenigen zu meinem Vater in Beziehung, welche die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit und des Universalepiskopates als einen Bruch mit Lehre und Verfassung der Kirche betrachteten, voran die Reichensperger und Windthorst. Zu Letzterem bildete sich bald ein sehr nahes Verhältniß. Wenn Windthorst in Berlin weilte, brachten er und mein Vater jeden Donnerstag Nachmittag zwei bis drei Stunden miteinander zu. Näheres über diese Besprechungen weiß ich nicht; als ich einige Jahre später meinen Vater danach frug, antwortete er mir: „Ich habe Windthorst versprochen, zu schweigen." Wie aber Windthorst damals gesinnt war, darüber gab mir genügende Auskunft, daß, als im Januar 1870 bei einem heiteren Essen, dem auch ich anwohnte, eine Dame ausrief: „Nun stoßen wir auf die Unfehlbarkeit des Papstes an!" er ihr mit einer Schärfe, die ihm Damen gegenüber sonst ganz fremd war, „diese Frivolität in einer Sache, welche die Gewissen Tausender mit Qual und Sorge erfülle", verwies und gleich darauf einer anderen Dame auf die Frage, ob denn die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit überhaupt möglich sei, plattdeutsch sagte: „Und wenn sie mir den Kopf abschlagen, ich glaube nicht dran...."

⊂ **Berlin**, 14. August. (Telegramm.) Nach einer Meldung der „Nordd. Allg. Ztg." wird dem Eintreffen des **Reichskanzlers** in Berlin am Freitag entgegengesehen.

B. **Berlin**, 14. August. (Privattelegramm.) Dem in Gotha lebenden pensionirten General **von Wangenheim** ist von dem Kaiser in Anerkennung seiner Verdienste in der Schlacht von Spicheren der Charakter als Generallieutenant verliehen worden.

B. **Berlin**, 14. August. (Privattelegramm.) In der Wandelhalle des **Reichstags** ist der Schlußstein in einem Sockel, der für das künftige daselbst zu errichtende Kaiser-Wilhelm-Denkmal dienen soll, umgewandelt worden. — Der Abg. Freiherr **von Güttlingen** (17. Württemberg, Nagold-Neuenbürg N.-P.) hat in einem heute bei dem Bureau des Reichstags eingegangenen Schreiben sein Mandat niedergelegt.

B. **Berlin**, 14. August. (Privattelegramm.) Von zuverlässiger und wohlinformirter Seite erfährt die „Berl. Börs.-Ztg.", es sei eine **Neuordnung der Socialversicherung** im Werke, die hauptsächlich eine billigere Verwaltung ins Auge fasse. Die vom Reichskanzler angeordneten Vorarbeiten verfolgten den Zweck, die für jeden Fürsorgezweck jetzt getrennt bestehenden Träger der Versicherung (Cassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungs-Anstalten) zu vereinigen und also für die Socialversicherung eine gemeinsame Organisation zu schaffen. Vorsichtigerweise wird dieser Meldung jedoch hinzugefügt, die Vorarbeiten seien „mehr theoretischer Natur und berechtigen nicht zu der Erwartung, daß in der nächsten oder der nächsten Sessionen Gesetzentwürfe dem Reichstage unterbreitet werden würden".

B. **Berlin**, 14. August. (Privattelegramm.) In Lübeck sind gestern die Vertreter der **hanseatischen Gewerbekammern** mit fünf Vertretern der Regierung zu einer Conferenz zusammengetreten. Näheres über die Verhandlungen ist noch nicht bekannt.

B. **Berlin**, 14. August. (Privattelegramm.) Die „Nat.-Ztg." berichtet: Gestern fand hier eine Sitzung des ständigen Ausschusses des Comités für Erbauung einer **ostafrikanischen Centralbahn** statt, in welcher wichtige Beschlüsse gefaßt worden sind. Hiernach wird sich das Comitémitglied, Herr Geh. Ober-Regierungsrath Bormat, Eisenbahndirector a. D., binnen kürzester Frist mit mehren technischen Gehilfen nach Ost-Afrika begeben, um dortach Vernehmen mit dem Gouverneur v. Wißmann, die Festlinie für die ganze Bahnanlage und zunächst die Strecke von Daressalaam nach Ukami zu ermitteln ꝛc. Dieses Vorgehen berechtigt zu der Hoffnung, schon im Laufe der bevorstehenden Session diese hochwichtige coloniale Frage vor den Reichstag bringen und mit dem Bahnbau im Frühjahr beginnen zu können. Es werden ferner der Director der deutschen Bank Dr. Siemens und Geheimer Rath Dr. Oelhäuser bevollmächtigt, schon jetzt mit der Colonialabtheilung des Auswärtigen Amtes in Verhandlungen über die Cessionsbedingungen der künftigen Centralbahn einzutreten; ebenso soll an die Entwerfung der Satzungen der künftigen Central-Eisenbahn-Gesellschaft herangegangen werden.

B. **Berlin**, 14. August. (Privattelegramm.) Zu den **Arbeiter-Entlassungen** in der **Munitionsfabrik Spandau** wird mitgetheilt, daß die Kündigungen, soweit sich nicht zur Entlassung der Betreffenden geführt haben, Folge einer kriegsministeriellen Verfügung zurückgezogen worden sind. Sollte wirklich Mangel an Arbeit eintreten, wird man sich mit Einschränkung der Arbeitszeit zeitweiligem, abwechselndem Aussetzen der Arbeit helfen.

B. **Berlin**, 14. August. (Privattelegramm.) Gestern fanden in den sechs Berliner Wahlkreisen die **sozialdemokratischen Versammlungen** statt, welche einberufen waren, um zu dem von der **Agrarcommission** ausgearbeiteten **Programm** Stellung zu nehmen. Fünf kamen nach „Nat.-Ztg." zu keinem Beschluß; wie von socialdemokratischer Seite angedeutet wurde, infolge des Verhaltens des Herrn Bebel, der im verflossenen Jahre nach der Frankfurter